







Die Führerscheinprüfung

Die Prüfung kann sich je nach Region, in der die Prüfung stattfindet, unterscheiden. Bitte lesen Sie zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Prüfung die sich auf die entsprechende Region beziehende Broschüre.

Zum Führen bestimmter Fahrzeuge benötigen Sie **einen Führerschein**.
Zum Erwerb eines Führerscheins müssen Sie **Prüfungen** ablegen.
Um die Prüfungen zu bestehen, müssen Sie sich **darauf vorbereiten**. **!**



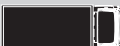







> Die Führerscheinklassen

<p>AM</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse AM berechtigt Fahrer, die nach dem 14.2.1961 geboren sind, zum Führen eines zwei- oder dreirädrigen Krafrads oder eines vierrädrigen Leichtfahrzeugs mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit von mindestens 25 km/h und maximal 45 km/h ($\leq 50 \text{ m}^3$). Es gilt Helmpflicht, und das Fahrzeug muss ein Nummernschild besitzen.</p> <p>An die Fahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger angekoppelt werden, es sei denn, es handelt sich um ein dreirädriges Krafrad oder ein vierrädriges Leichtfahrzeug.</p> <p>Auch Fahrer von Speed Pedelecs müssen in Besitz eines Führerscheins der Klasse AM sein.</p>
<p>A1</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse A1 berechtigt zum Führen folgender Fahrzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motorräder mit einem Hubraum von maximal 125 cm^3, einer Höchstleistung von 11 kW und einem Verhältnis Leistung/Gewicht von höchstens 0,1 kW/kg; • dreirädrige Kraftfahrzeuge ($> 50 \text{ cm}^3$ und/oder $> 45 \text{ km/h}$) mit einer Höchstleistung von 15 kW. <p>An die Fahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger angekoppelt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Motorrad mit Beiwagen, wobei das Rad des Beiwagens keine Bremse besitzt.</p> <p><i>Inhaber eines vor dem 1.5.2011 ausgestellten Führerscheins der Klasse B dürfen ein Fahrzeug der Klasse A1 führen (nur auf belgischem Gebiet).</i></p> <p><i>Inhaber eines nach dem 30.4.2011 und vor mindestens 2 Jahren ausgestellten Führerscheins der Klasse B dürfen nur unter der Voraussetzung ein Fahrzeug der Klasse A1 führen, dass sie die erforderliche Schulung durchlaufen haben und der Führerschein der Klasse B neben der Klasse B den Vermerk Code 372 trägt (nur auf belgischem Gebiet).</i></p>
<p>A2</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse A2 berechtigt zum Führen von Motorrädern mit einer Höchstleistung von 35 kW und einem Verhältnis Leistung/Gewicht von höchstens 0,2 kW/kg, die nicht von einem Fahrzeug mit mehr als der doppelten Leistung abgeleitet sind.</p> <p>An die Fahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger angekoppelt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Motorrad mit Beiwagen, wobei das Rad des Beiwagens keine Bremse besitzt.</p>
<p>A</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse A berechtigt zum Führen von Motorrädern (mit oder ohne Beiwagen) mit einer Leistung von über 35 kW sowie von dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit einer Leistung von über 15 kW.</p> <p>An die Fahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger angekoppelt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Motorrad mit einem Beiwagen, wobei das Rad des Beiwagens keine Bremse besitzt.</p> <p><i>Auch Inhaber eines vor dem 1.5.2013 ausgestellten Führerscheins der Klasse B können ein dreirädriges Kraftfahrzeug führen (nur auf belgischem Gebiet).</i></p> <p><i>Inhaber eines nach dem 30.4.2013 ausgestellten Führerscheins der Klasse B können nur unter der Voraussetzung ein dreirädriges Kraftfahrzeug der Klasse A führen, dass sie mindestens das Alter von 21 Jahren erreicht haben, dass sie die erforderliche Schulung durchlaufen haben und dass der Führerschein der Klasse B neben der Klasse B den Vermerk Code 373 trägt (nur auf belgischem Gebiet).</i></p>

Klassen B, C, D, E und G: siehe Rückseite

Sie können ihre theoretische Prüfung im Prüfungszentrum ihrer Wahl ablegen. Möchten sie ihre Prüfung auf Deutsch ablegen, können sie dies im Prüfungszentrum Eupen tun. Sie erhalten die Anschrift des Prüfungszentrums bei GOCA, Rue de la Technologie 21-25, 1082 Brüssel.
Tel.: 02/469.09.00 - Webseite: www.goca.be

> Die Führerscheinklassen

<p>B</p>  <p>B+CODE 96</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse B berechtigt zum Führen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vierrädrigen Kraftfahrzeugen; • Kraftfahrzeugen mit einer z.G.* von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. <p>An diese Kraftfahrzeuge kann ein Anhänger mit einer z.G.* von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.</p> <p>Wenn die z.G.* des Anhängers 750 kg überschreitet, ist der Führerschein der Klasse B noch immer ausreichend, insofern die z.G.* der Fahrzeugkombination** 3.500 kg nicht überschreitet. Überschreitet hingegen der Anhänger die z.G.* von 750 kg und die Fahrzeugkombination** die z.G.* von 3.500 kg, ist der <i>Führerschein der Klasse B mit dem Vermerk 'Code 96'</i> erforderlich. Der Führerschein der Klasse B mit dem Vermerk 'Code 96' genügt wiederum nur, insofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die z.G.* der Fahrzeugkombination** 4.250 kg nicht überschreitet (ansonsten ist der <i>Führerschein der Klasse BE</i> erforderlich); • die z.G.* des Anhängers 3.500 kg nicht überschreitet (ansonsten ist der <i>Führerschein der Klasse C1E</i> erforderlich).
<p>BE</p>	<p>Der Führerschein der Klasse BE berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination**, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger besteht, dessen z.G.* über 750 kg, aber nicht über 3.500 kg liegt. Liegt die z.G.* des Anhängers über 3.500 kg, ist der <i>Führerschein der Klasse C1E</i> erforderlich.</p> <p><i>Inhaber eines vor dem 1.5.2013 ausgestellten Führerscheins der Klasse BE können eine Fahrzeugkombination** führen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger, dessen z.G.* 3.500 kg übersteigt, besteht, insofern die z.G.* der Fahrzeugkombination** 12.000 kg nicht übersteigt.</i></p>
<p>C1</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse C1 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer z.G.* von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und die nicht unter die Klassen D1 oder D fallen.</p> <p>An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer z.G.* von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.</p>
<p>C1E</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse C1E berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination**:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer z.G.* von über 750 kg besteht, vorausgesetzt, dass die z.G.* der Fahrzeugkombination** nicht über 12.000 kg liegt; • die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer z.G.* von über 3.500 kg besteht, vorausgesetzt, dass die z.G.* der Fahrzeugkombination** nicht über 12.000 kg liegt.
<p>C</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse C berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer z.G.* von mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und die nicht unter die Klassen D1 oder D fallen.</p> <p>An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer z.G.* von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.</p>
<p>CE</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse CE berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination**, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer z.G.* von über 750 kg besteht.</p>
<p>D1</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse D1 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer maximalen Länge von 8 m, die zur Beförderung von mehr als 8 und höchstens 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.</p> <p>An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer z.G.* von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.</p>
<p>D1E</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse D1E berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination**, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer z.G.* von über 750 kg besteht.</p>
<p>D</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse D berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen, die zur Beförderung von mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.</p> <p>An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer z.G.* von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.</p>
<p>DE</p> 	<p>Der Führerschein der Klasse DE berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination**, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer z.G.* von über 750 kg besteht.</p>
<p>G</p>	<p>Der Führerschein der Klasse G berechtigt alle nach dem 30.9.1982 geborenen Fahrer zum Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und ihren Anhängern sowie von Fahrzeugen, die als landwirtschaftliche Geräte angemeldet sind, Einachsschleppern oder Mähmaschinen. Der Führerschein gilt nur auf belgischem Gebiet.</p> <p><i>Inhaber eines Führerscheins der Klassen B, BE, C1, C1E, C oder CE können ein Fahrzeug der Klasse G führen, dessen z.G.* dem z.G.* der Kraftfahrzeuge entspricht, die mit diesen Führerscheinen geführt werden können.</i></p>

! Seit dem 10. September 2009 müssen bestimmte Fahrer, die in Ausübung ihres Berufes ein Fahrzeug führen, für das ein Führerschein der Klasse C, C1, CE oder C1E erforderlich ist, die notwendigen beruflichen Eignungsanforderungen erfüllen.

! Seit dem 10. September 2008 müssen alle Fahrer, die in Ausübung ihres Berufes ein Fahrzeug führen, für das ein Führerschein der Klasse D, D1, DE oder D1E erforderlich ist, die notwendigen beruflichen Eignungsanforderungen erfüllen.

* z.G. = zulässige Gesamtmasse
 ** Fahrzeugkombination = Zugfahrzeug + Anhänger



> Wie lernt man, ein Fahrzeug zu führen?

Es steht Ihnen frei, an einer staatlich anerkannten Fahrschule dem theoretischen Unterricht oder der praktischen Schulung oder sowohl dem theoretischen Unterricht als auch der praktischen Schulung beizuwohnen.

Möglich sind auch eine freie Schulung oder eine Kombination aus Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule und freier Schulung. In manchen Fällen ist eine Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule Pflicht.



> Die Fahrschulung (Klasse AM, A1, A2, A, B und G)

Der an einer staatlich anerkannten Fahrschule genommene Unterricht wird **drei Jahre lang** anerkannt. **!**

KLASSE	 STAATLICHE ANERKANNTE FAHRSCHULE	 FREIE SCHULUNG
AM	Sie nehmen mindestens 6 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule.	Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge.
	Am Tag der theoretischen Prüfung müssen Sie mindestens 16 Jahre minus 3 Monate alt sein. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.	
	Sie müssen mindestens 4 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 16 Jahren gestattet.	
A1	Sie nehmen mindestens 12 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule.	Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge.
	Am Tag der theoretischen Prüfung müssen Sie mindestens 18 Jahre minus 3 Monate alt sein. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.	
	Sie müssen mindestens 9 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 16 Jahren gestattet.	
	Sie nehmen mindestens 3 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule und legen die Prüfung auf dem Privatgelände sowie die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr mit einem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule ab.	Der provisorische Führerschein kann ab dem Alter von 18 Jahren und erst nach bestandener Prüfung auf dem Privatgelände erworben werden. Sie können die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr frühestens einen Monat ab Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins ablegen.
A1 (≥ 2 JAHRE)*	Sie sind von der theoretischen Prüfung befreit.	
↓	Sie müssen mindestens 4 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 18 Jahren gestattet.	
A2	Sie sind nicht verpflichtet, zusätzlichen Unterricht zu nehmen und können unmittelbar die Prüfung auf dem Privatgelände und die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr an einer staatlich anerkannten Fahrschule ablegen.	Der provisorische Führerschein kann ab dem Alter von 20 Jahren und erst nach bestandener Prüfung auf dem Privatgelände erworben werden. Sie können die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr frühestens einen Monat ab Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins ablegen.
A2	Sie nehmen mindestens 12 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule.	Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge.
	Am Tag der theoretischen Prüfung müssen Sie mindestens 20 Jahre minus 3 Monate*** alt sein. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.	
	Sie müssen mindestens 9 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 18 Jahren gestattet.	
	Sie nehmen mindestens 3 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule und legen die Prüfung auf dem Privatgelände sowie die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr mit einem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule ab.	Der provisorische Führerschein kann ab dem Alter von 20 Jahren und erst nach bestandener Prüfung auf dem Privatgelände erworben werden. Sie können die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr frühestens einen Monat ab Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins ablegen.
A2 (≥ 2 JAHRE)*	Sie sind von der theoretischen Prüfung befreit.	
↓	Sie müssen mindestens 4 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 20 Jahren gestattet.	
A	Sie sind nicht verpflichtet, zusätzlichen Unterricht zu nehmen und können unmittelbar die Prüfung auf dem Privatgelände und die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr an einer staatlich anerkannten Fahrschule ablegen.	Der provisorische Führerschein kann ab dem Alter von 22 Jahren und erst nach bestandener Prüfung auf dem Privatgelände erworben werden. Sie können die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr frühestens einen Monat ab Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins ablegen.

* Prüfungskandidaten, die seit mindestens 2 Jahren Inhaber eines Führerscheins der Klasse A1 sind und einen Führerschein der Klasse A2 erwerben möchten. ** Prüfungskandidaten, die seit mindestens 2 Jahren Inhaber eines Führerscheins der Klasse A2 sind und einen Führerschein der Klasse A1 erwerben möchten. *** Da der Inhalt der theoretischen Prüfung A2 bzw. A mit dem der theoretischen Prüfung A1 identisch ist, ist es möglich, die theoretische Prüfung A2 oder A ab 3 Monate vor dem 18. Geburtstag abzulegen. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass eine erfolgreich abgelegte theoretische Prüfung nur 3 Jahre gültig ist und dass eine gültige theoretische Prüfung Voraussetzung für eine Zulassung zur praktischen Prüfung ist.

> Die Fahrschulung (Klasse AM, A1, A2, A, B und G)

KLASSE	 STAATLICHE ANERKANNTE FAHRSCHULE	 FREIE SCHULUNG
A	Sie nehmen mindestens 12 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule.	Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge.
	Am Tag der theoretischen Prüfung müssen Sie mindestens 24 Jahre minus 3 Monate* alt sein. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.	
	Sie müssen mindestens 9 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 20 Jahren gestattet.	
	Sie nehmen mindestens 3 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule und legen die Prüfung auf dem Privatgelände sowie die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr mit einem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule ab.	Der provisorische Führerschein kann ab dem Alter von 24 Jahren und erst nach bestandener Prüfung auf dem Privatgelände erworben werden. Sie können die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr frühestens einen Monat ab Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins ablegen.
B	Sie nehmen mindestens 12 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule.	Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge.
	Am Tag der theoretischen Prüfung müssen Sie mindestens 17 Jahre alt sein.	
	Wenn Sie die theoretische Prüfung zweimal hintereinander nicht bestanden haben, müssen Sie jedes Mal 12 Stunden theoretischen Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen.** Sie müssen am theoretischen Fahrunterricht teilnehmen, nachdem Sie erneut die theoretische Prüfung zweimal hintereinander nicht bestanden haben.	
	Sie nehmen mindestens 20 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Die praktische Fahrschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist ab dem Alter von 17 Jahren und auch vor bestandener theoretischer Prüfung gestattet.	
	Der provisorische Führerschein <u>ohne</u> Begleitperson („18 Monate“) kann ab dem Alter von 18 Jahren erworben werden.	Der provisorische Führerschein <u>mit</u> Begleitperson („36 Monate“) kann ab dem Alter von 17 Jahren erworben werden.
G	Sie nehmen mindestens 6 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule, an einer Landwirtschaftsschule oder in einem landwirtschaftlichen Schulungszentrum.	Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge.
	Am Tag der theoretischen Prüfung müssen Sie mindestens 16 Jahre minus 3 Monate alt sein. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.	

* Da der Inhalt der theoretischen Prüfung A2 bzw. A mit dem der theoretischen Prüfung A1 identisch ist, ist es möglich, die theoretische Prüfung A2 oder A ab 3 Monate vor dem 18. Geburtstag abzulegen. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass eine erfolgreich abgelegte theoretische Prüfung nur 3 Jahre gültig ist und dass eine gültige theoretische Prüfung Voraussetzung für eine Zulassung zur praktischen Prüfung ist.

** Diese Verpflichtung gilt nur für die nach dem 3.02.2014 abgelegten theoretische Prüfungen und gilt nicht:

- für Prüfungskandidaten, die ein Attest eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes erbringen, durch das bescheinigt wird, dass ihr **Gehör eine derartige Behinderung** aufweist, dass sie dem theoretischen Unterricht unter normalen Umständen nicht folgen können;
- für Prüfungskandidaten, die ein Zertifikat oder ein Attest eines PMS-Zentrums, eines öffentlichen Sozialhilfezentrums, einer sonderpädagogischen Einrichtung, eines Beobachtungs- und Betreuungszentrums oder eines Berufsorientierungszentrums erbringen, durch das bescheinigt wird, dass **ihre geistigen und/oder intellektuellen Fähigkeiten und/oder ihre Schreib- und Lesefähigkeiten nicht ausreichen**, um die audiovisuelle Theorieprüfung in ihrer derzeit vorgeschriebenen Form abzulegen, vorausgesetzt, diese Prüfungskandidaten nehmen an einer spezifisch für sie vorgesehenen theoretischen Prüfung teil;
- für Prüfungskandidaten, die mindestens fünf Mal hintereinander die theoretische Prüfung nicht bestanden haben (Prüfungen, die vor dem 3.02.2014 nicht bestanden wurden, werden berücksichtigt), vorausgesetzt, diese Prüfungskandidaten nehmen an einer spezifisch für sie vorgesehenen theoretischen Prüfung teil.

> Themen der theoretischen Prüfung (Klasse AM, A1, A2, A, B und G)

Im Folgenden finden Sie eine Liste mit den wichtigsten Themen, die bei der Prüfung abgefragt werden.

Themen für alle Führerscheinklassen:

- Verkehrszeichen, Vorfahrt, Überholvorgänge, Halten und Parken, Richtungsänderung, Kreuzung, Fahrbahnbenutzung, Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Bahnübergänge, Geschwindigkeit, Führerschein und Führerscheinentzug, Trunkenheit am Steuer, defensives Fahrverhalten, Hilfeleistung bei Opfern von Verkehrsunfällen, die wichtigsten Grundsätze in Bezug auf das Einhalten von Sicherheitsabständen, Risiken beim Fahren aufgrund unterschiedlicher Straßenverhältnisse, Sicherheitsfaktoren in Verbindung mit der Ladung des Fahrzeugs oder der im Fahrzeug beförderten Personen, umweltfreundliche Fahrzeugbenutzung, Fahrzeugdokumente;
- Wichtigkeit der Wachsamkeit und des Verhaltens gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern;
- Funktionen der Wahrnehmung: Bewertung und Entscheidung, insbesondere Reaktionszeit, und Verhaltensänderung bei Fahrern unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Gefühlszuständen und Müdigkeit;
- Eigenschaften der verschiedenen Straßen- und Wegearten und sich daraus ergebende Rechtsvorschriften;

- spezifische Risiken, die auf die Unerfahrenheit anderer Verkehrsteilnehmer oder auf die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmergruppen wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer und Personen mit eingeschränkter Mobilität zurückzuführen sind;
- Risiken in Zusammenhang mit dem Verkehr und dem Führen verschiedener Fahrzeugarten sowie mit den verschiedenen Sichtbedingungen für die Fahrer dieser Fahrzeuge;
- Vorschriften in Bezug auf die Unterlagen, die zum Führen eines Fahrzeugs erforderlich sind;
- notwendige Vorsichtsmaßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs;
- mechanische Elemente für ein sicheres Führen des Fahrzeugs: Fähigkeit, die gängigsten Mängel zu erkennen, die insbesondere das Lenkungs-, Aufhängungs- und Bremssystem, die Reifen, die Scheinwerfer und Blinker, die Rückstrahler, die Rückspiegel, die Scheibenwischanlage, das Auspuffsystem, die Sicherheitsgurte und die Hupe beeinträchtigen können;
- Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, insbesondere die Verwendung von Sicherheitsgurten, Kopfstützen und Sicherheitsvorrichtungen für Kinder;
- Sicherheit in Tunneln.

> Spezifische Themen der theoretischen Prüfung (Klasse A1, A2, A und G)

KLASSE	SPEZIFISCHE THEMEN	
A1	• Benutzung von Schutzausrüstung wie Handschuhe, Stiefel, Kleidung und Helm.	• Mechanische Elemente für ein sicheres Fahren, darunter der Notausschalter, der Ölstand und die Kette.
A2	• Sichtbarkeit der Motorradfahrer für die anderen Verkehrsteilnehmer.	
A	• Risiken bei verschiedenen Fahrbedingungen, darunter auch rutschige Fahrbahnabschnitte wie Kanaldeckel, Straßenmarkierungen (Linien und Pfeile) und Straßenbahnschienen.	
G	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen für landwirtschaftliche Zugmaschinen (zugelassene Toleranzen) und deren Anhänger. • Sehen und gesehen werden. Benutzung der gelb-orangen Blinklichter. Kenntnisse der Risiken durch eingeschränktes Blickfeld. Gefahr des Ausbrechens des Fahrzeugs, Aquaplaning-Gefahr, ... • Die für die Nutzung des Fahrzeugs erforderlichen Dokumente: Identifikationsbericht, technisches Datenblatt. • Das für das Führen von Fahrzeugen erforderliche Alter und die je nach z.G.* erforderliche Führerscheinklasse. • Die Gefahr, die von unbefestigten und frei herumliegenden Gegenständen im Fahrzeug ausgeht, ... • Grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die Nutzung, Vorbeugung, Funktion und Wartung von: <ul style="list-style-type: none"> - Reifen: Druck, Kodierung (Breite, Felgendurchmesser, Verhältnis Höhe/Breite) - Verbrennungsmotor: Rotation, Umdrehungen, Zylinder, Treibstoff, Füllstand des Tanks, Wartung des Öl- und Luftfilters, Vorglühen, Motorkühlung, Thermostat, Ursachen einer Überhitzung, Funktion des Kühlers, Öldruck, Ölverlust - Bremsen: z.G.* bei Trägheitsbremsung, Anhänger mit hydraulischen Bremsen, Pneumatik, Motorbremse, Weg des Bremspedals, Funktion der unabhängigen Bremspedale - Kupplung - Sperrdifferenzial - Steuergetriebe - Batterie: Abklemmen der Batterie, Verwendung einer Ersatzbatterie - Kupplungsmechanismen - Präventive Überprüfung von Flüssigkeiten, Standardanzeigern - Hydraulikleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Erkennung von Problemen und Mängeln: Bewertung eines Mangels und Entscheidung, ob eine Weiterfahrt mit dem Fahrzeug möglich ist; Abschätzung möglicher Folgen bestimmter Pannen für die Straßenverkehrssicherheit. Ablesung und Auswertung von Informationen des Armaturenbretts. Vorbeugemaßnahmen im Fall eines Kippens der Führerkabine. • Kenntnisse des technischen Regelwerks: Fahrzeuge, langsame Fahrzeuge, Fahrzeuge besonderer Bauart, landwirtschaftliche Zugmaschinen (Traktoren) - forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger, Einachsschlepper oder Mähmaschinen, als landwirtschaftliche Geräte angemeldete Fahrzeuge, Züge miteinander verbundener Fahrzeuge, handwerklich konstruierte landwirtschaftliche Anhänger, zulässige Gesamtmasse, Eigenmasse und Leermasse, Ladekapazität, Gesamtmasse, zulässige Gesamtmasse eines Zugs. • Vorhandensein, Verwendung und Funktionsweise der Signaleinrichtung eines Fahrzeugs (Zugmaschine und Anhänger): Standlicht, Abblendlicht, Fernlicht, Nebelleuchten, gelb-orange Blinklichter, Reflektoren, Auswirkungen falsch eingestellter Scheinwerfer. • Sonderausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten. • Beladung der Fahrzeuge: Allgemeine Vorschriften, Abmessungen und Kennzeichnungen, ... • Züge miteinander verbundener Fahrzeuge: Allgemeine Vorschriften, Abmessungen, Geschwindigkeit, ...

> Ablauf der theoretischen Prüfung (Klasse AM, A1, A2, A, B und G)

Die theoretische Prüfung ist so ausgelegt, dass sie so weit wie möglich realen Verkehrssituationen entspricht.

Die jeweilige Frage wird klar und deutlich gestellt und daneben auch auf dem Computerbildschirm angezeigt. Ihre Aufgabe ist es, unter den 2 oder 3 vorgeschlagenen Antworten die einzig richtige auszuwählen.

Sie bestimmen den Rhythmus der Prüfung selbst, wobei Sie jedoch nach Anzeige einer Frage maximal 15 Sekunden Bedenkzeit haben. Die Dauer der Prüfung beträgt ungefähr 30 Minuten.

Die Prüfung für die Führerscheinklassen AM und G umfasst 40 Fragen. Um zu bestehen, müssen Sie mindestens 33 von 40 Punkten erreichen.

Die Prüfung für die Führerscheinklassen A1, A2 und A umfasst 50 Fragen. Um zu bestehen, müssen Sie mindestens 41 von 50 Punkten erreichen.

Bei der Prüfung für die Führerscheinklasse B wird ein Unterschied

zwischen schweren Verstößen und leichten Fehlern gemacht. Bei schweren Verstößen handelt es sich um alle Verstöße dritten Grades (z.B. bei Rot über die Ampel fahren oder eine durchgezogene weiße Linie überfahren), alle Verstöße vierten Grades (z.B. Nichtbeachtung von Anweisungen eines Polizeibediensteten) sowie alle Verstöße in Zusammenhang mit der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die theoretische Prüfung umfasst immer 50 Fragen. Bei einem schweren Verstoß werden 5 Punkte abgezogen, bei einem leichten Fehler 1 Punkt. Sie müssen mindestens 41 von 50 Punkten erreichen. Sie können sich somit höchstens 9 leichte Fehler oder 1 schweren Verstoß und 4 leichte Fehler erlauben. Begehen Sie 2 schwere Verstöße, gilt die Prüfung direkt als nicht bestanden.

Haben Sie die Prüfung bestanden, werden Sie im Anschluss daran aufgefordert, sich einem Sehtest zu unterziehen (es sei denn, Sie sind bereits Inhaber eines Führerscheins).

Der Prüfungskandidat, der den Sehtest nicht besteht, muss Seine Augen bei einem Augenarzt seiner Wahl untersuchen lassen.



> Sondersitzungen für die theoretische Prüfung

- Die Prüfungskandidaten, die den Nachweis erbringen, dass **ihre geistigen und/oder intellektuellen Fähigkeiten und/oder ihre Schreib- und Lesefähigkeiten** nicht ausreichen, um die audiovisuelle Theorieprüfung in ihrer derzeit vorgeschriebenen Form abzulegen, können die Prüfung im Rahmen einer Sondersitzung ablegen. Als Nachweis sind unter anderem folgende Dokumente zulässig: Zertifikate oder Bescheinigungen eines PMS-Zentrums, eines öffentlichen Sozialhilfezentrums, einer sonderpädagogischen Einrichtung, eines Beobachtungs- und Betreuungszentrums oder eines Berufsorientierungszentrums.
- Prüfungskandidaten, die die audiovisuelle Prüfung **mindestens fünf Mal nicht bestanden** haben, können ebenfalls die Teilnahme an einer audiovisuellen Prüfung im Rahmen einer Sondersitzung beantragen.
- **Gehörgeschädigte und/oder sprachgeschädigte** Prüfungskandidaten können die theoretische Prüfung im Beisein eines Dolmetschers für Gebärdensprache ablegen.
- Prüfungskandidaten, die **kein Französisch oder in der deutschsprachigen Gemeinschaft kein Deutsch beherrschen**, können die theoretische Prüfung mithilfe eines vereidigten Dolmetschers (vereidigter Dolmetscher oder ein Übersetzungssystem), der vom Prüfungszentrum benannt wird und für dessen Kosten der Prüfungskandidat aufkommt, auf **Niederländisch oder Englisch** ablegen.

> Ärztliche Untersuchung

- Führerscheinbewerber für die Klasse AM, A1, A2, A, B, B+E oder G unterzeichnen auf dem Formular „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ oder „Antrag für einen Führerschein“ eine eidesstattliche Erklärung, durch die sie bestätigen, dass sie ihres Wissens nach keine in den Bestimmungen genannten körperlichen Gebrechen oder Schäden aufweisen. Nach bestandener theoretischer Prüfung erhält der Prüfungskandidat eine Broschüre, in der die medizinischen Mindestanforderungen an physischen und psychischen Fähigkeiten aufgeführt sind.
- Führerscheinbewerber, die sich zur Unterzeichnung des Teils der Erklärung bezüglich der allgemeinen physischen und psychischen Fähigkeiten und ihrer Sehkraft nicht ermächtigt glauben, müssen sich beim Arzt ihrer Wahl einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Nur nach terminlicher Absprache. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Prüfungszentrum. **!**

> Gültigkeit des Führerscheins

	AM	A1	A2	A	B	BE	C1	C1E	C	CE	D1	D1E	D	DE	G
A3	•														
A1	•	•													
A2	•	•	•												
A	•	•	•	•											
B	•				•										
BE	•				•	•									
C1	•				•		•								
C1E	•				•	•	•	•							
C	•				•		•		•						
CE	•				•	•	•	•	•	•					•
D1	•				•						•				
D1E	•				•	•					•	•			
D	•				•						•		•		
DE	•				•	•					•	•	•	•	
G															•
C1E und D1	•				•	•	•	•			•	•			
CE und D	•				•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

BEISPIEL
 Sie besitzen einen Führerschein der Klasse **BE**: Dann dürfen Sie auch Fahrzeuge der Klassen **AM, B und BE** führen.

Diese Tabelle berücksichtigt nicht den Berufsbefähigungsnachweis ('Code 95' im Führerschein).

Der für eine bestimmte Klasse erworbene Berufsbefähigungsnachweis ist automatisch für alle Klassen derselben Gruppe gültig.

Beispiel: Der für die Klasse C1 erworbene Berufsbefähigungsnachweis ist auch für die Klassen C, CE und C1E gültig, aber nicht für die Klassen der Gruppe D, d.h. für die Klassen D1, D, D1E und DE.

> Tabellarische Übersicht: Theorie und Praxis

KLASSEN	MINDESTALTER THEORETISCHE PRÜFUNG	MINDESTALTER PROVISORISCHER FÜHRERSCHEIN	MINDESTALTER PRAKTISCHE PRÜFUNG	ANZAHL STUNDEN, WENN PRAKTISCHE SCHULUNG AN EINER STAATLICH ANERKANNTEN FAHRSCHULE	ERFORDERLICHE ANZAHL PRAKTISCHE UNTERRICHTSSTUNDEN
AM	16 Jahre minus 3 Monate	-	16 Jahre	4 Stunden	4 Stunden
A1	18 Jahre minus 3 Monate	18 Jahre	18 Jahre	12 Stunden	9 Stunden
A1 (≥ 2 JAHRE) → A2*	-	20 Jahre	20 Jahre	4 Stunden	4 Stunden
A2	20 Jahre minus 3 Monate***	20 Jahre	20 Jahre****	12 Stunden	9 Stunden
A2 (≥ 2 JAHRE) → A**	-	22 Jahre	22 Jahre	4 Stunden	4 Stunden
A	24 Jahre minus 3 Monate***	24 Jahre	24 Jahre****	12 Stunden	9 Stunden
B MIT PFS 18 M.	17 Jahre	18 Jahre	18 Jahre	20 Stunden	20 Stunden
B MIT PFS 36 M.	17 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	-	-
BE	-	18 Jahre	18 Jahre	8 Stunden	-
G	16 Jahre minus 3 Monate	-	16 Jahre	8 Stunden	-

PFS = Provisorischer Führerschein

* Prüfungskandidaten, die seit mindestens 2 Jahren Inhaber eines Führerscheins der Klasse A1 sind und einen Führerschein der Klasse A2 erwerben möchten.

** Prüfungskandidaten, die seit mindestens 2 Jahren Inhaber eines Führerscheins der Klasse A2 sind und einen Führerschein der Klasse A erwerben möchten.

*** Da der Inhalt der theoretischen Prüfung A2 bzw. A mit dem der theoretischen Prüfung A1 identisch ist, ist es möglich, die theoretische Prüfung A2 oder A ab 3 Monate vor dem 18. Geburtstag abzulegen. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass eine erfolgreich abgelegte theoretische Prüfung nur 3 Jahre gültig ist und dass eine gültige theoretische Prüfung Voraussetzung für eine Zulassung zur praktischen Prüfung ist.

**** Diese praktische Prüfung kann vor dem genannten Alter abgelegt werden. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass eine erfolgreich abgelegte praktische Prüfung (die Beantragung eines Führerscheins) nur 3 Jahre gültig ist.

Die praktische Prüfung kann für alle Führerscheinklassen in einem Prüfungszentrum Ihrer Wahl abgelegt werden. Weitere Informationen über den theoretischen Unterricht, die praktische Schulung, die theoretische Prüfung und die praktische Prüfung für die Klassen der Gruppen C und D finden Sie in unseren Informationsbroschüren Nr. 134, 135, 137, 138, 140, 141 und 142.

Die Formulare „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ und „Antrag für einen Führerschein“ berechtigen Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines provisorischen Führerscheins oder eines Führerscheins sein.

Wichtig!

- Vergessen Sie bitte nicht, Ihren gültigen Personalausweis mitzunehmen (Einzelheiten finden Sie auf den folgenden Link der Website des Föderalen öffentlichen Dienstes Mobilität und Verkehr: https://mobilit.belgium.be/sites/default/files/chapitre_03_champ_dapplication.pdf, auf den Seiten 15 bis 19). Fotokopien werden nicht akzeptiert.
- Die Gebühr ist bei Ankunft im Prüfungszentrum zu entrichten. Bei Prüfungen mit einem Dolmetscher ist die zusätzliche Gebühr bei der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten.
- Sie erhalten auch eine offizielle Bescheinigung, die Ihnen eine weitere Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule oder im Rahmen der freien Schulung ermöglicht. Die bestandene theoretische Prüfung ist drei Jahre gültig.
Beispiel: Wenn Sie Ihre theoretische Prüfung am 15.01.2015 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2018 ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Broschüren. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können kraft neuer Bestimmungen geändert werden. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

Code 78 (gilt nicht für die Klassen AM und G)

Ein Führerschein mit dem Vermerk 'Automatik' oder 'Code 78' ist nur für das Führen eines Fahrzeugs mit automatischer Gangschaltung gültig. Alle Fahrzeuge, die kein Kupplingspedal besitzen, werden als Fahrzeuge mit automatischer Gangschaltung angesehen.



Die Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer akzeptiert.

Jedoch wird das Formular „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ bzw. „Antrag für einen Führerschein“ vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises ausgehändigt.

Ein Reisepass wird nicht akzeptiert. Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert.